



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
für den Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße,  
Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Landau i.d.Pf.**

**Bekanntmachung**

Gemäß § 196 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 29. Juli 2011, (BGBl. I. S. 1509) wird bekanntgemacht, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Germersheim zum Stichtag 01.01.2012 Bodenrichtwerte für Bauflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung) vom 20. April 2005 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch die erste Landesverordnung zur Änderung der Gutachterausschussverordnung vom 1. Oktober 2009 (GVBl. S. 366) abgeleitet hat.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte kann jedermann von der Servicestelle des Vermessungs- und Katasteramtes Landau i.d.Pf., Pestalozzistraße 4, 76829 Landau i.d.Pf. erhalten. Die Auskünfte können mündlich oder durch Abgabe eines Auszugs aus der Bodenrichtwertkarte bzw. aus einer überregionalen Zusammenstellung der Bodenrichtwerte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (Besonderes Gebührenverzeichnis). Die aktuellen landesweiten Bodenrichtwerte werden voraussichtlich im März 2012 im Internet unter [www.gutachterausschuesse.rlp.de](http://www.gutachterausschuesse.rlp.de) bereitgestellt

Landau i.d.Pf., den 01.02.2012



Dipl.-Ing. Willi Matz  
vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses